



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Ausgestellt vom Liftinstituut B.V. Identifizierungsnummer benannte Stelle 0400, berechtigt durch Verfügung Nr. 2016-0000038870

Bescheinigungs-Nr.

: NL12-400-1002-169-04

Nummer der

Fassung:

Beschreibung des Erzeugnisses

: Fangvorrichtung als Bremselement zum Schutz gegen

unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung

Mark, Typ

: Schlosser, EB 75 KS

Name und Anschrift des

Herstellers

: G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH

Felix-Wankel-Strasse 4 D-85221 Dachau Deutschland

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers

: G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH

Felix-Wankel-Strasse 4

D-85221 Dachau Deutschland

Bescheinigung ausgestellt aufgrund der folgenden

Anforderungen

: Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Bescheinigung basiert auf folgenden Normen

EN 81-20:2014, EN 81-50:2014

Teile der:

Prüflabor

: Keines

Datum und Nummer des

Laborberichts

: Keines

Datum der EU-

Baumusterprüfung

Zusätzliches Dokument zu dieser Bescheinigung

April - Juni 2012, Mai 2017

: Bericht zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Zusätzliche Anmerkungen

: Keines

Abschließende Erklärung

: Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der oben aufgeführten Vorschriften unter Berücksichtigung der

ergänzenden Bemerkungen.

Amsterdam

Ausstellungs-

datum Gültig bis 30-05-2017

30-05-2022

ing. J.L. van Vliet Managing Director Bescheinigungsentscheidung

von





Bericht zur EU-Baumusterprüfung

Zugehöriger Bericht zur EG / EU-

Baumusterprüfbescheinigung Nr.

Ausstellungsdatum der

Originalbescheinigung

Bezüglich

Nr. und Datum der Fassung

Anforderungen

: NL12-400-1002-169-04

: 24-07-2012

: Aufzugskomponente

: 1. 30-05-2017

Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Norm(en):

EN 81-20:2014, EN 81-50:2014 unter Ausschluss der Artikel: -

Projekt Nr. : P170076

1. Allgemeine Anforderungen

Name und Anschrift des Herstellers G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH

Felix-Wankel-Strasse 4 D-85221 Dachau Deutschland

Produktbeschreibung Fangvorrichtung als bremsendes Element

zum Schutz gegen unbeabsichtigte

Fahrkorbbewegung

Typ : EB 75 KS

Labor

Anschrift des geprüften Aufzugs

Daten der Prüfung : April 2012, Mai 2017

Prüfung durchgeführt von : A. van den Burg

Beschreibung der Aufzugskomponente

Die EB 75 KS ist ein Exzenter Typ Bremsfangvorrichtung und bereits für den Einsatz als Fangvorrichtung in Abwärts-Richtung und als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit zertifiziert.

© LIFTINSTITULIT B V

NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Datum: 30-05-2017

Seite 1 von 8

Kein Teil diese Schriftstücks darf in jeglicher Form ohne die schriftliche Zustimmung der Liftinstituut B.V. mittels Druckverfahren, Fotokopien, Mikrofilm oder jeglicher anderen Verfahren vervielfältigt werden. S A F E T Y A N D LIFTINSTITUUT B.V. QUALITY

Buikslotermeerplein 381 NL - 1025 XE Amsterdam | NL - 1020 MA Amsterdam | Fax +31 20 - 435 06 26 | contact@liftinstituut.nl | NL 810399441 B01

P.O. Box 36027

Tel. +31 20 - 435 06 06 | www.liftinstituut.nl

VAT number:





Diese Bescheinigung ist ein Zusatz, der die Komponente auch als bremsendes Element zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung ermöglicht gemäß EN 81-20:2014.

Die Fangvorrichtungen muss durch einen geeigneten Geschwindigkeitsbegrenzer aktiviert werden, der vorab ausgelöst wird wenn die Fahrkorbtüren geöffnet sind. Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer soll als Teil des Schutzes gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung zertifiziert sein.

Alternativ kann ein weiteres Mittel, das als Detektionssteil zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung zertifiziert ist, in Kombination mit einer geeigneten Fangvorrichtung als Aktivierungsmechanismus verwendet werden.

Die Fangvorrichtung kann nach oben oder nach unten benutzt werden, je nach Einbaulage.

Der Benutzer muss durch Berechnung (oder Tests) überprüfen, ob der Lift innerhalb der zulässigen Grenzen gemäß EN 81-20:2014 Art. 5.6.7.5 gestoppt wird.

Die Berechnung soll alle Verzögerungen berücksichtigen, die den Bremsweg erhöhen. Verzögerungen für die Berechnung der Bremsweg zu betrachten:

- Eventuelle Verzögerung der Auslösung.
- Verzögerung der Aktivierungsmechanismus.
- Verzögerung der Fangvorrichtung bevor die volle Bremskraft erreicht ist (77 mm).
- Die zusätzlichen Bremsweg der Fangvorrichtung unter ungünstigsten Belastungsbedingungen bei maximal möglicher Geschwindigkeit auslöst, wenn nicht bereits vorher zum Stillstand gekommen ist.

Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung EU-SG 313 respektiert werden. Für die Anwendung in Richtung aufwärts, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung EU-SG 313 respektiert werden.

Die maximale Verzögerung der Fangvorrichtung vom Beginn der Aktivierung bis zum Erreichen der vollständigen Bremskraft entspricht einem Drehwinkel von 90 ° des Exzenters welcher in einem zusätzlichen Hub 77 mm ausgedrückt werden kann (siehe Anhang 1A).

Der Typ von Mechanismus bestimmt die zusätzliche Bewegung des Aktivierungsmechanismus.

Wenn ein Standard-Schlosser Betätigungsmechanismus verwendet wird, wird die Verzögerung der Fangvorrichtung einschließlich Mechanismus in Betätigungsrichtung nach oben maximal 91 mm sein.

Dieser Wert wird erreicht, wenn das Geschwindigkeitsbegrenzerseil auf das äußere Loch des Betätigungshebels montiert ist. Ist das Seil im mittleren oder inneren Loch angebracht, fällt der Aktivierungsweg geringer aus (siehe Anhang 1B).

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Datum: 30-05-2017

Seite 2 von 8

jeglicher anderen Verfahren vervielfältigt werden.

Kein Teil diese Schriftstücks darf in jeglicher Form ohne die schriftliche Zustimmung der Liftinstituut B.V. mittels Druckverfahren, Fotokopien, Mikrofilm oder

Templete F4-61 version: 6.0

LIFTINSTITUUT B , V .

S A F E T Y A N D Tel. +31 20 - 435 06 06 www.liftinstituut.nl

QUALITY

MANAGEMENT





Untersuchungen und Tests 3.

Die Prüfung enthielt eine Überprüfung, ob die Konformität mit der Aufzugrichtlinie 2014/33/EU eingehalten wurde, sofern möglich auf der Grundlage der harmonisierten Produktnormen EN 81-20:2014 und EN 81-50:2014.

Probleme, die nicht erfasst sind oder diesen Normen nicht entsprechen, stehen in direktem Zusammenhang mit den zuvor genannten wesentlichen Anforderungen auf der Grundlage der Risikobewertung, soweit möglich, mithilfe der harmonisierten Aund B-Normen.

Die Untersuchung umfasste:

- Prüfung der technischen Unterlagen, bestehend aus:
 - o alle relevanten Informationen der Komponente.
 - o technische Zeichnungen.
 - o Bedienungsanleitung.
- Untersuchung des repräsentativen Modells, um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen zu etablieren.
- Prüfungen und Inspektionen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Aufzugsrichtlinie, besonderes Augenmerk wird gegeben auf die Aktivierungs-Verzögerung und der Tatsache, dass die Fangvorrichtung auch bei niedrigen Aktivierung Geschwindigkeit einwandfrei funktioniert.

Ergebnisse

Nach Prüfung der technischen Unterlagen wurde die Übereinstimmung mit den Anforderungen festgestellt.

Die Funktionstests sind ohne Beanstandungen ausgeführt worden und die Fangvorrichtungen sind innerhalb der definierten Abstände aktiviert, auch bei sehr niedriger Aktivierungs-Geschwindigkeit.

Eine Beschreibung der durchgeführten Tests wird dargestellt in "Test report typeexamination NL12-400-1002-169-01/05" ausgestellt vom Liftinstituut am 24sten Juli 2012.





Bedingungen 5.

In der EU-Baumusterprüfbescheinigung gelten die folgenden Bedingungen:

- Eine zusätzliche Berechnung soll durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob der Bremsweg der Kabine innerhalb der Grenzen ist, wie durch EN 81-20:2014 Abschnitt 5.6.7.5 verlangt.
 - Für jedes Aufzugsmodell sollen die Berechnungen überprüft und genehmigt werden.
 - Wenn die Bremskraft "F" der Fangvorrichtung nicht direkt zur Verfügung gestellt ist, kann für die Berechnungen 16x der eingestellten Masse genommen werden, F=16 (P+Q), Kabinenmasse "P" und Nennlast "Q" in [kg], "F" in [N].
- Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung EU-SG 313 respektiert werden.
- Für die Anwendung in Richtung nach oben, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung EU-SG 313 respektiert werden.

6. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EU-Baumusterprüfung stellt Liftinstituut B.V. eine EU-Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EU-Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für Produkte, die mit denselben Spezifikationen wie das Baumustergeprüfte Produkt konform sind. Diese Bescheinigung wird auf der Grundlage der am Datum der Ausstellung geltenden Anforderungen ausgestellt. Bei Änderungen der Produktspezifikationen, Änderungen der Anforderungen oder Änderungen beim Stand der Technik fordert der Bescheinigungsinhaber Liftinstituut B.V. auf, die Gültigkeit der EU-Baumusterprüfbescheinigung zu überprüfen.

QUALITY

MANAGEMENT

A N D

SAFETY





CE-Kennzeichnung und EU-Konformitätserklärung

Jedes Produkt, das mit kompletter Konformität mit der untersuchten Bauart in Verkehr gebracht wird, muss mit einer CE-Kennzeichnung gemäß Artikel 18 der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU unter Berücksichtigung der Tatsache ausgestattet werden, dass gegebenenfalls die Konformität mit anderen einschlägigen Richtlinien nachgewiesen ist. Zusätzlich muss jedem Produkt eine EU-Konformitätserklärung gemäß Anhang II der Richtlinie beiliegen, in der Name, Adresse und Kennnummer der benannten Stelle Liftinstituut B.V. sowie die Nummer der EU-Baumusterprüfbescheinigung enthalten sind.

An EU-baumustergeprüfte Sicherheitsbauteile muss eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden, gemäß zum Beispiel Anhang IX der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU bevor die CE-Kennzeichnung angebracht werden darf, womit diese Sicherheitsbauteile in Verkehr gebracht werden dürfen.

Für weitere Informationen besuchen Sie www.liftinstituut.com; Regulation 2.0.1 'Regulations for product certification'.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Wenn es Unterschiede gibt, dann ist der ursprüngliche englische Bericht maßgebend.

Erstellt von:

Bescheinigungsentscheidung von:

A. van den Burg

Product Specialist Certification

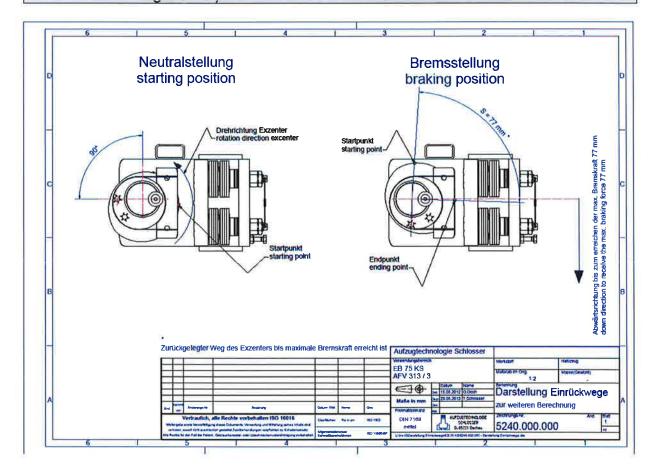
Liftinstituut B.V.





Anhänge

Anhang 1A : Die Aktivierung Abstand von EB 75 KS Fangvorrichtung (maximale Distanz zwischen dem Beginn der Aktivierung bis zur vollständigen Kraft sowohl in Richtung auf und ab Richtung, wenn auf den Kopf angebracht)



© LIFTINSTITUUT B.V.

NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Datum: 30-05-2017

Seite 6 von 8

Kein Teil diese Schriftstücks darf in jeglicher Form ohne die schriftliche Zustimmung der Liftinstituut B.V. mittels Druckverfahren, Fotokopien, Mikrofilm oder jeglicher anderen Verfahren vervielfältigt werden. Template F4-61 version: 6.0 QUALITY

SAFETY

MANAGEMENT

Buikslotermeerplein 381 NL - 1025 XE Amsterdam | NL - 1020 MA Amsterdam

LIFTINSTITUUT

B . V P.O. Box 36027

Tel. +31 20 - 435 06 06 Fax +31 20 - 435 06 26

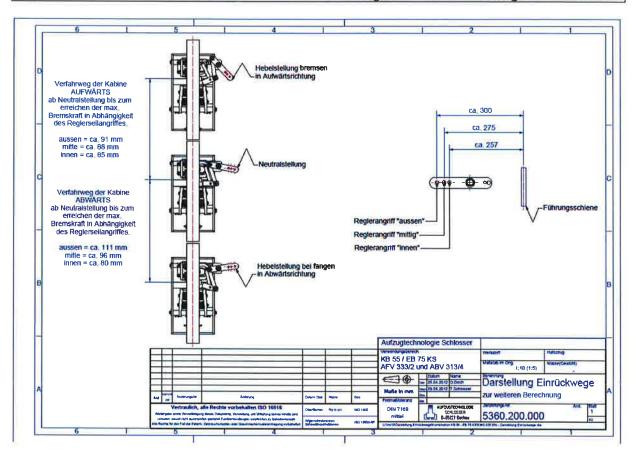
A N D

www.liftinstituut.nl contact@liftinstituut.nl NL 810399441 B01





Anhang 1B : Die Aktivierung Abstand von EB 75 KS Fangvorrichtung in Richtung nach oben mit Schlosser Aktivierungsmechanismus angewendet.



Anhang 2 Dokumente der technischen Dokumentation, die Gegenstand der Prüfung waren

Titel	Dokumentnummer	Datum
Montage-Betriebs-Wartungsanleitung	-	15-02-2011

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Datum: 30-05-2017

Seite 7 von 8

Kein Teil diese Schriftstücks darf in jeglicher Form ohne die schriftliche Zustimmung der Liftinstituut B.V. mittels Druckverfahren, Fotokopien, Mikrofilm oder jeglicher anderen Verfahren vervielfältigt werden. Template F4-61 version: 0.0 LIFTINSTITUUT SAFETY A N D QUALITY

MANAGEMENT

Buikslotermeerplein 381

P.O. Box 36027

Tel. +31 20 - 435 06 06

www.liftinstituut.nl NL - 1025 XE Amsterdam | NL - 1020 MA Amsterdam | Fax +31 20 - 435 06 26 | contact@liftinstituut.nl | NL 810399441 B01

VAT number:





Ambana	l'ile annual de la
Anhang 3	Überprüfte Abweichungen von den Normen

EN xx-x par.	Anforderung	Abgenommene Konstuktion Beschreibung in Kapitel Dieses Berichts
Keine		

Anhang 4 Revisionsübersicht

ÜBERARBEITUNGEN BESCHEINIGUNG UND BERICHT

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	24-07-2012	Original
1	30-05-2017	Umgestellt auf EU-Baumusterprüfung nach 2014/33/EU, EN 81-20 und EN 81-50

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL12-400-1002-169-04 Rev.1

Datum: 30-05-2017

Seite 8 von 8

Kein Teil diese Schriftstücks darf in jeglicher Form ohne die schriftliche Zustimmung der Liftinstituut B.V. mittels Druckverfahren, Fotokopien, Mikrofilm oder jeglicher anderen Verfahren vervielfältigt werden. Template F4-61 version: 6.0 LIFTINSTITUUT B.V. SAFETY AND QUALITY

MANAGEMENT

Buikslotermeerplein 381

P.O. Box 36027 NL - 1025 XE Amsterdam | NL - 1020 MA Amsterdam | Fax +31 20 - 435 06 26 | contact@liftinstituut.nl | NL 810399441 B01

Tel. +31 20 - 435 06 06

www.liftinstituut.nl

VAT number: